

## Leitfaden

### zur Entwicklung eines kommunalen Risikomanagements bzw. IKS

#### im Amt Hüttener Berge

#### als Dienstanweisung

#### Vorbemerkungen:

Die kommunalen Risiken sind vielfältig. Sie können u.a. finanzieller, demografischer, wirtschaftlicher, politischer oder technischer Natur sein. Außerdem werden immer wieder Missbrauchsfälle mit teilweise erheblichen finanziellen Folgen bekannt. Mit der Einführung der doppelten Buchführung in Kommunen kommt dem Risikomanagement eine größere Bedeutung als bisher zu. Deshalb ist es nicht nur zweckmäßig, sondern geboten, dass im Amt Hüttener Berge Mechanismen entwickelt werden, die geeignet sind, Risiken zu verhindern bzw. die aus dem Risikoeintritt resultierenden Schäden zu begrenzen.

Ein Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken und geht dabei über vorhandene Dienstanweisungen hinaus. Es soll das Amt Hüttener Berge dabei unterstützen, seine Aufgaben und Leistungsziele, die sich aus den gesetzlichen und politischen Vorgaben ergeben, mit höherer Wahrscheinlichkeit zu erreichen. Letztlich sollen auch Schäden vermieden werden, für die am Ende die Bürgerinnen und Bürger einstehen müssen.

Der Vorteil eines strukturierten Risikomanagementprozesses liegt im bewussten Umgang mit Risiken. Durch frühzeitiges Erkennen kann das Amt Hüttener Berge Risiken besser steuern und im Eintrittsfall schneller reagieren. Darüber hinaus wird durch die Einbeziehung aller Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter das Risikobewusstsein auf operativer Ebene geschärft.

Risikomanagement ist nach der Norm ISO 31000: 2009 eine Führungsaufgabe, in der die Risiken einer Organisation identifiziert, analysiert und bewertet werden. Hierzu sind übergeordnete Ziele und Strategien zum Risikomanagement festzulegen. Im Einzelnen betrifft dies die Festlegung von Kriterien, nach denen die Risiken eingestuft und bewertet werden, die Methoden der Risikoermittlung, die Verantwortlichkeiten bei Risikoentscheidungen, die Bereitstellung von Ressourcen zur Risikoabwehr, die interne und externe Kommunikation über die identifizierten Risiken sowie die Qualifizierung des Personals für das Risikomanagement.

Ein kommunales Risikomanagement besteht aus den Komponenten

- Risikofrühwarnsystem (Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung)
- Internes Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil (IKS – Etablierung von prozessualen und organisatorischen Sicherheitsmechanismen, insbesondere durch interne Regelungen)
- Controlling (Beratung der Verantwortlichen, Kontrolle von risikobehafteten Prozessen durch Prozessverantwortliche, automatische Kontrollen (IT) und Prüfungseinrichtungen)

Risikomanagement wird im Amt Hüttener Berge als fortlaufender Prozess verstanden, in dem Planung, Umsetzung, Überwachung und Verbesserung kontinuierlich stattfinden. Ri-

sikomanagement soll über die gesamte Lebensdauer einer Organisation zur Anwendung kommen und eine Kultur der Risikolenkung entstehen lassen.

Bestandteil dieser Dienstanweisung ist die Anlage „Maßnahmen im Amt Hüttener Berge im Sinne eines Risikomanagements“ welche einen Maßnahmenkataolg enthält, der stetig aktualisiert und ergänzt wird.

Diese Dienstanweisung tritt am 16.06.2014 in Kraft.

Groß Wittensee, 04.06.2014

---

- Andreas Betz -  
- Amtsdirektor -

# **Anlage zum „Leitfaden zur Entwicklung eines kommunalen Risikomanagements bzw. IKS im Amt Hüttener Berge als Dienstanweisung“**

## **Maßnahmen im Amt Hüttener Berge im Sinne eines Risikomanagements:**

### **A. Interner Bereich der Amtsverwaltung**

1. Beschluss des Amtsausschusses vom 25.02.2013 zur Festlegung der Grundsätze des Berichtswesens nach § 45 c GO; beinhaltet u.a. Risikoabwägung.
2. Korruptionsprävention durch entsprechende Fort-/Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
3. Ständige Anwendung des 4-Augen-Prinzips bei Kassengeschäften aller Art.
4. Errichtung einer Submissionsstelle außerhalb der auftragsvergebenden Fachbereiche.
5. Regelmäßiger Austausch über organisatorische und personelle Prozesse in der Amtsverwaltung zwischen Amtsdirektor und Fachdienstleitungen.
6. Einbindung von Fachbereichen bei Entscheidungsfindungsprozessen.
7. Festlegung von Prüfkriterien bei Eingriffen in die Haushaltssoftware und deren Dokumentation.
8. Aufstellung einer Regelung für die Anlage und Beendigung von Fällen in Aktenform und digitaler Form für die Leistungsgewährung nach SGB II, VIII und XII.
9. Dienstanweisungen für die Amtskasse, über die Einrichtung von Zahlstellen und Gewährung von Handvorschüssen sowie über die Erteilung von Kassenanordnungen.
10. Rechnungserfassung: Standardisierte Eingabemaske (Re.-Datum, Re.-Nr., Kunden-Nr., Verwendungszweck); bei Doppelvergabe Re.-Datum und Re.-Nr. Warnhinweis auf mögliche Doppelerfassung
11. Workflow-Management bei der Erstellung von Sitzungsvorlagen
12. Organisatorische Maßnahmen der Personalabteilung:
  - a. Alle in der Personalabteilung geführten Personalfälle, für die Zahlungen veranlasst werden, werden entweder durch einen schriftlichen Arbeitsvertrag begründet, der von Vertreter des Arbeitgebers (und nicht von Mitarbeitern der Personalabteilung) unterschrieben wird oder durch von Vertretern des Arbeitgebers unterschriebene Stundenzettel.
  - b. Nebentätigkeiten aller in der Personalabteilung geführten Personalfälle werden in regelmäßigen Abständen überprüft und ferner besteht die Verpflichtung der Mitarbeiter Nebentätigkeiten anzuzeigen/genehmigen zu lassen.

## **B. Zusammenarbeit mit Gemeinden, Zweckverbänden und Kommunalunternehmen**

13. Optimierung von projektbezogenen Arbeitsprozessen:

- Benennung einer/eines Projektverantwortliche/r in der Verwaltung
- Auftaktveranstaltung bei neuen Projekten mit allen Beteiligten
- Festlegung von Verantwortlichkeiten

14. Prozesssteuerung: Abarbeitung „offener Baustellen“ in der Verantwortung des „Kümmerers“ in der Verwaltung

15. Beratung des Ehrenamts bei grundlegenden Entscheidungen durch Verantwortliche der Verwaltung.

## **C. Kommunikation mit Dritten**

16. Angestrebtes Benchmarking mit anderen vergleichbaren Amtsverwaltungen.